

TOP 7 – STELLUNGNAHME DES SENATS ZUM WIRTSCHAFTSPLAN 2024 MIT STELLENPLAN 2024

Unterlage für die 182. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg (3. Sitzung im Wintersemester 2023/2024) am 13. Dezember 2023.

Drucksache-Nr.: 978/182/3 WiSe 2023/2024

Ausgabedatum: 06. Dezember 2023

Sachstand

Gemäß § 57 Abs. 1 NHG muss die Stiftung rechtzeitig vor Beginn eines Geschäftsjahrs einen Wirtschaftsplan aufstellen. Dieser wird vom Präsidium beschlossen und bedarf gem. § 60 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 NHG der Zustimmung des Stiftungsrats. Dem Senat gem. § 41 Abs. 3 Satz 2 NHG als auch dem Personalrat ist rechtzeitig vor einem Beschluss des Präsidiums über den Wirtschaftsplan Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Teil des Wirtschaftsplans ist auch der Stellenplan, der in aktualisierter Fassung beschlossen werden muss. Wie in jedem Jahr ist der Stellenplan mit den Fakultäten im Vorfeld bereits ausführliche abgestimmt worden.

Der Wirtschaftsplan 2024 ist als Anlage 1 beigefügt. Ausführliche Erläuterungen finden sich in Anlage 2 für den Wirtschaftsplan 2024 und in Anlage 3 für den Stellenplan 2024.

Die Senatskommission für Entwicklungs- und Wirtschaftsplanung hat den Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 in der vorliegenden Fassung in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2023 beraten und einstimmig entschieden, den vorliegenden Wirtschaftsplan 2024 dem Senat zur positiven Stellungnahme zu empfehlen.

Beschlussvorschlag

Der Senat nimmt gem. § 41 Abs. 3 Satz 2 NHG den Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 in der Fassung der Anlage zur Drs. Nr. 978/182/3 WiSe 2023/2024 zustimmend zur Kenntnis.

Anlage

1. Wirtschaftsplan 2024
2. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024
3. Erläuterungen zum Stellenplan 2024

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	68.771.000	66.843.000	67.648.687
ab) Vorjahre	0	0	42.383
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	15.369.000	13.070.000	19.946.648
c) von anderen Zuschussgebern	17.250.000	15.500.000	18.399.437
Zwischensumme 1.:	101.390.000	95.413.000	106.037.155
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	890.000	839.000	839.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.000.000	3.000.000	172.642
c) von anderen Zuschussgebern	250.000	230.000	0
Zwischensumme 2.:	4.140.000	4.069.000	1.011.642
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	91.000	213.000	188.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	750.000	1.500.000	738.226
b) Erträge für Weiterbildung	5.100.000	4.900.000	5.354.222
c) Übrige Entgelte	4.075.000	3.700.000	3.963.485
Zwischensumme 4.:	9.925.000	10.100.000	10.055.933
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	73.784
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	150.000	175.000	47.181
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.080.000	6.780.000	9.838.736
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	7.020.000	6.620.000	7.131.988
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	7.230.000	6.955.000	9.885.917
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.090.000	2.305.000	2.025.301
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.485.000	2.145.000	2.247.621
Zwischensumme 8.:	4.575.000	4.450.000	4.272.921
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	64.181.000	62.780.000	61.099.135
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20.681.000	19.679.000	19.731.742
(davon: für Altersversorgung)	12.500.000	0	11.875.049
Zwischensumme 9.:	84.862.000	82.459.000	80.830.876
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.030.000	6.625.000	7.192.989
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	10.100.000	8.075.000	8.308.185
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.850.000	2.285.000	2.048.807
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	965.000	805.000	865.298
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.750.000	3.130.000	3.677.182
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.725.000	3.175.000	2.176.775
f) Betreuung von Studierenden	1.725.000	2.290.000	1.581.403
g) Andere sonstige Aufwendungen	8.848.000	9.183.000	12.143.727
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	8.565.000	9.000.000	4.963.205
Zwischensumme 11.:	31.963.000	28.943.000	30.801.378
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	650.000	0	70.274
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	115.000	175.000	133.224
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	13
17. Ergebnis nach Steuern	-5.119.000	-5.902.000	4.091.304
18. Sonstige Steuern	33.000	40.000	20.187
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.152.000	-5.942.000	4.071.117
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	7.047.000	5.942.000	18.124.496
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-1.895.000	0	-17.657.161
23. Einstellung in Stiftungskapital	0	0	-4.538.452
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	-0

WIRTSCHAFTSPLAN 2024 ÜBERSICHT UND ERLÄUTERUNGEN

Unterlage für den Senat

13. Dezember 2023

→ PRÄSIDIUM



LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

AGENDA

-
- **Grundlagen**
 - Übersicht
 - Wesentliche Entwicklungen
-



DER WIRTSCHAFTSPLAN DIENT DER BESTIMMUNG DES RESSOURCENBEDARFS ZUR ERFÜLLUNG DER AUFGABEN UND ZIELE DER UNIVERSITÄT.



DER *WIRTSCHAFTSPLAN* DIENT ALS PLANUNGSGRUNDLAGE FÜR DAS HAUSHALTSFESTSTELLUNGSVERFAHREN DES LANDES. DIE *MITTELVERTEILUNG* STELLT DIE KORRESPONDIERENDE VERWENDUNG DER MITTEL INNERHALB DER UNI DAR.



DEN WIRTSCHAFTSPLÄNEN 2024 LIEGEN IM VERGLEICH ZUM VORJAHR UNVERÄNDERTE AUFSTELLUNGSGRUNDSÄTZE ZU GRUNDE.

Aufstellungsgrundsätze

Der Wirtschaftsplan wird nach dem sogenannten GuV-Schema (Erträge vs. Aufwendungen) aufgestellt. Die Gesamtplanung erfolgte auf der Grundlage der Erstellung von Einzelplänen für die Hauptaktivitätsfelder der Universität.

Die Personalkosten werden auf Basis der Entwicklungsplanung und der mit den Fakultäten und Einrichtungen abgestimmten Aufgaben- und Personalplanung berechnet. Als Berechnungsbasis werden die Ist-Kosten für besetzte Stellen bzw. Durchschnittskosten für freie Stellen herangezogen.

Die Sachkosten werden grundsätzlich auf Basis von Budgetgesprächen mit den Einrichtungen und Abteilungen der Universität geplant.

Investitionsmaßnahmen werden innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung hauptsächlich in der Position „Sonderposten für Investitionsmaßnahmen“ ausgewiesen.

Zum 31.12.2018 wurde die Bilanzierungsweise für die Bilanzposition „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“ umgestellt: da die Stiftung gem. §55 Abs. 6 NHG ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der AO verfolgt, wird im Jahresabschluss kein Bilanzgewinn ausgewiesen. Stattdessen werden mögliche Überschüsse im Jahr der Entstehung komplett den Rücklagen zugeführt.

In Vorjahren erzielte Überschüsse, die den Rücklagen zugeführt worden sind, werden in Folgejahren vollständig verwendet, insbesondere für investive Maßnahmen.



AGENDA

-
- Grundlagen
 - **Übersicht**
 - Wesentliche Entwicklungen
-



DIE PRINZIPIEN DER WIRTSCHAFTSPLANUNG SIND GEGENÜBER DEN VORJAHREN UNVERÄNDERT AUCH FÜR DIE AUFSTELLUNG DER WIRTSCHAFTSPLÄNE 2024 VERBINDLICH.

Für alle Bereiche des Haushalts wird prinzipiell zunächst ein konstanter Ansatz im Vergleich zu 2023 angenommen.

Professuren werden gemäß Entwicklungs- und Besetzungsplanung neu- bzw. wiederbesetzt.

Wimi-Stellen werden anhand der im Wimi-Kodex festgehaltenen Prinzipien (wieder-) besetzt.

Die Fakultäten können die zugewiesenen Mittel wie bisher selbstständig bewirtschaften.

Die Sachmittel für die Fakultäten bleiben für 2024 in gleicher Höhe wie in den Vorjahren erhalten.

Die Verteilung der Mittel an die Fakultäten berücksichtigt die Anzahl der Professuren/Arbeitsgruppen und Leistungsdaten der Fakultäten.



DER WIRTSCHAFTSPLAN 2024 ERMÖGLICHT TROTZ GESTIEGENER ENERGIE- UND BESCHAFFUNGSKOSTEN EINE STABILE UND KONTINUIERLICHE ENTWICKLUNG.

Eckdaten	Wirtschaftsplan 2024
Gesamtentwicklung	Der Wirtschaftsplan ermöglicht grundsätzlich weiterhin einen stabilen Haushalt und eine kontinuierliche Arbeit an den strategischen Entwicklungszielen der Universität. Er orientiert sich maßgeblich an dem Entwicklungsplan der Universität und den seither fortgeschriebenen Besetzungsplanungen für Professuren.
Landesmittel	Eine hohe Inflationsrate und gestiegene Energiepreise und Beschaffungskosten führen zu ungewöhnlich hohen aufwandsseitigen Belastungen im Haushalt der Universität. Ein neuer Hochschulentwicklungsvertrag wird derzeit neu verhandelt.
Drittmittel	Die Drittmittelträge inklusive der Overheadanteile bilden eine tragende Säule in der Finanzierung der Aufgaben in Forschung, Lehre und Transfer. Auch für die kommenden Jahre kann mit einem weiteren deutlichen Wachstum in den bewirtschafteten Drittmitteln gerechnet werden. In zunehmenden Maße gelingt es, neben den laufenden Ausgaben auch Investitionen in Forschungsgroßgeräte aus Drittmitteln zu finanzieren.
Sondermittel	Zusätzlich zu den Mitteln aus dem Programm <i>Zukunftspakt Studium und Lehre stärken (ZSL)</i> und den <i>Studienqualitätsmitteln (SQM)</i> stellen die VolkswagenStiftung und das Land Niedersachsen für forschungs- und lehrbezogene Programme in den kommenden fünf Jahren im gemeinsamen Förderprogramm <i>zukunft.niedersachsen (bisher: VW-Vorab)</i> insgesamt 1,5 Mrd. EUR für den Wissenschaftsraum Niedersachsen bereit. Ausschreibungen werden derzeit vorbereitet.



ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN STEIGEN 2024 DEUTLICH. DER GESAMTERTRAG WIRD VORAUSSICHTLICH UM 6,6 MIO. EUR (+5,7%) STEIGEN, DER GESAMTAUFWAND UM 5,9 MIO. EUR (+4,8%).

Eckdaten	Wirtschaftsplan 2024
Gesamtertrag	2023: 116,8 Mio. EUR (davon 110,1 Mio. EUR einnahmewirksam) 2024: 123,4 Mio. EUR (davon 116,4 Mio. EUR einnahmewirksam) => +5,7% / +5,7%
Gesamtaufwand	2023: 122,6 Mio. EUR (davon 113,6 Mio. EUR ausgabewirksam) 2024: 128,5 Mio. EUR (davon 120,0 Mio. EUR ausgabewirksam) => +4,8% / +5,6%
Landesmittel	2023: 67,7 Mio. EUR (davon 0,839 Mio. EUR für Investitionen) 2024: 69,7 Mio. EUR (davon 0,890 Mio. EUR für Investitionen) => +3,1 %
Drittmittel*	2023: 22,3 Mio. EUR (Drittmittelquote: rd. 33,0% ohne mögliche Neubewilligungen**) 2024: 23,5 Mio. EUR (Drittmittelquote: rd. 33,7% ohne mögliche Neubewilligungen**) => +5,3%
Sondermittel	2023: 16,1 Mio. EUR (Sondermittelquote: rd. 23,7%**) 2024: 18,4 Mio. EUR (Sondermittelquote: rd. 26,4%**) => +14,3%

*) Drittmittel gem. Definition nds. HKS (Forschungsdrittmittel, Weiterbildung, sonstige Drittmittel)

***) Jeweils im Verhältnis zu den Landesmitteln.

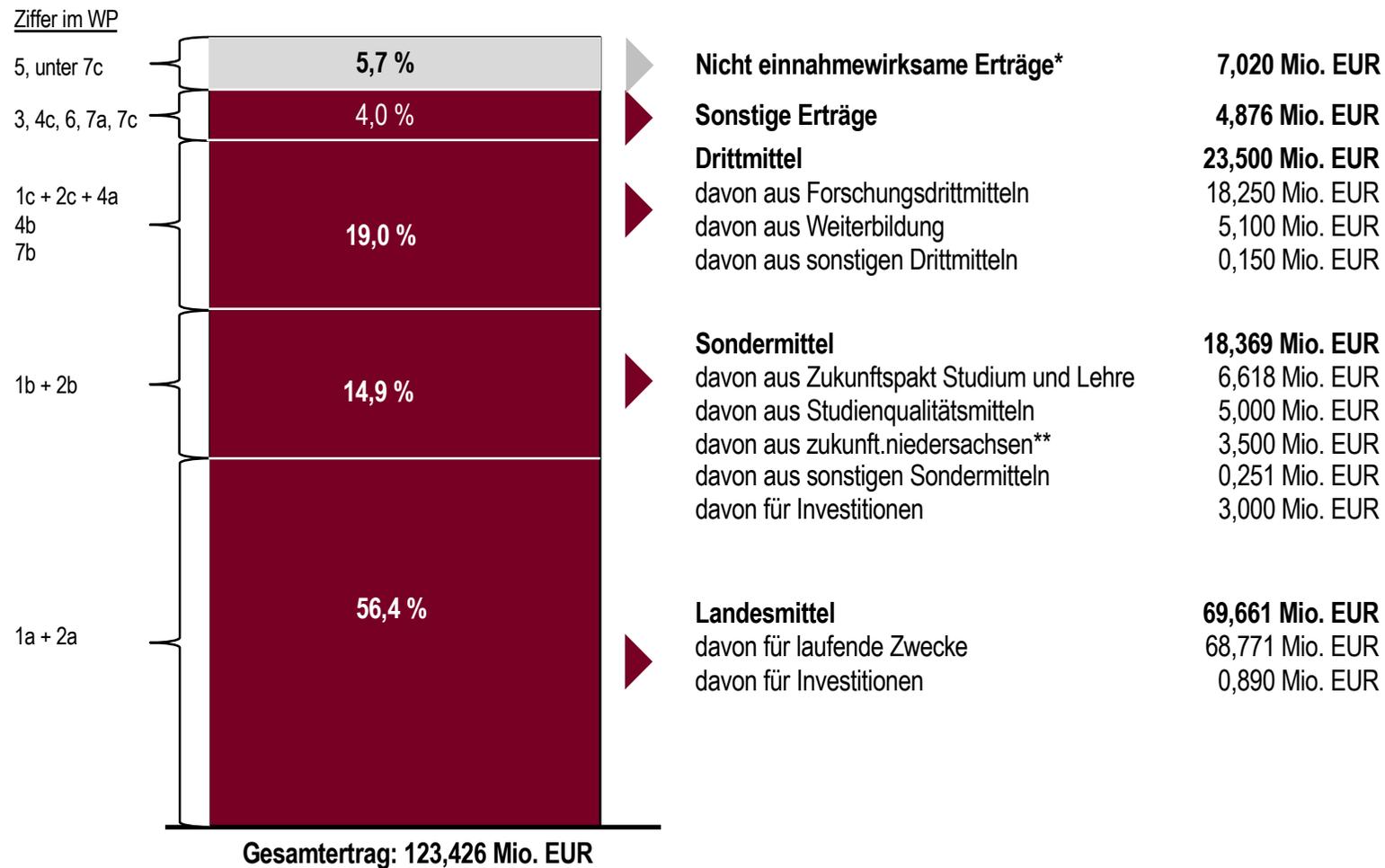


AGENDA

-
- Grundlagen
 - Übersicht
 - **Wesentliche Entwicklungen**
-



FÜR 2024 WERDEN ERTRÄGE IN HÖHE VON 123,426 MIO. EUR GEPLANT, DARUNTER 69,661 MIO. EUR AUS LANDESZUFÜHRUNG. PLANUNG 2024, IN MIO. EUR

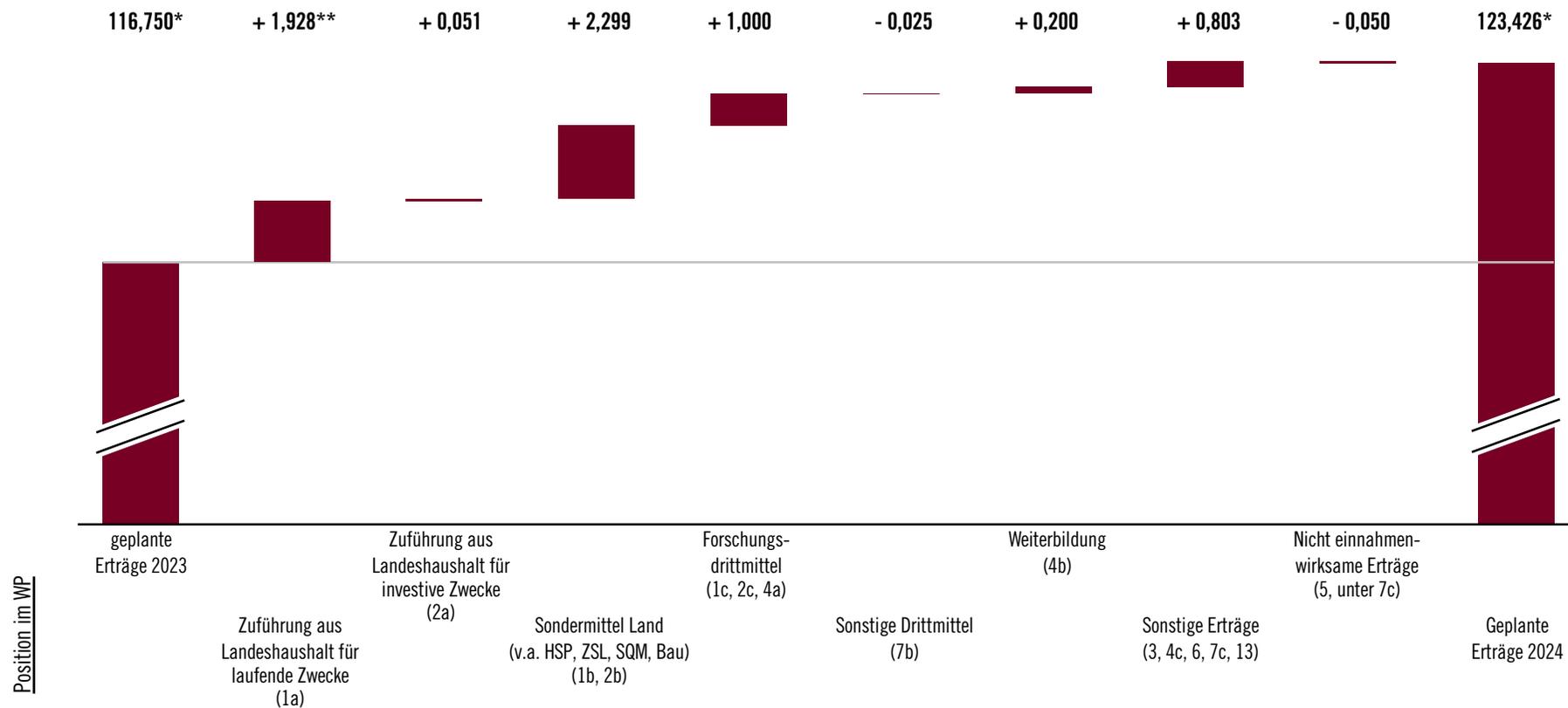


* bilanzieller Effekt, nicht einnahmewirksam: 6,620 Mio. EUR Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse

** ehemals „Niedersächsisches Vorab“ beziehungsweise „Spitzenforschung für Niedersachsen“ (SPRUNG)



DER GESAMTERTRAG STEIGT IM JAHR 2024 AUFGRUND STEIGENDER LANDESMITTEL, SONDERMITTEL UND DRITTMITTEL DEUTLICH AN. PLANUNG 2024, IN MIO. EUR



*) einschließlich der Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse

***) dauerhafte Anpassung und Wegfall von Einmaleffekten aus Vorjahren



DIE LANDESMITTEL STEIGEN AUFGRUND VON TARIF- UND BESOLDUNGSANHEBUNGEN, TECHNISCHEN ANPASSUNGEN UND MITTELUMSETZUNGEN IM HAUSHALT DES MWK DEUTLICH AN. PLANUNG 2024, IN MIO. EUR

2023
+ 1,979 Mio. EUR*

(geplante) vorübergehende Verlagerung von Mitteln aus Kap. 0604 zur Finanzierung energetischer Sanierungen an den universitären Liegenschaften (2024-2027 jeweils 1,52 Mio. Euro)

+ 1,520

Mehrbedarf aus Tarif- und Besoldungsanhebungen in den Jahren 2022 und 2023, „technische“ Anpassung der sog. Spitzabrechnungsposten (Versorgungszuschlag, Beihilfe etc.) sowie Erhöhung der Zuweisung für Investitionen

+ 0,979

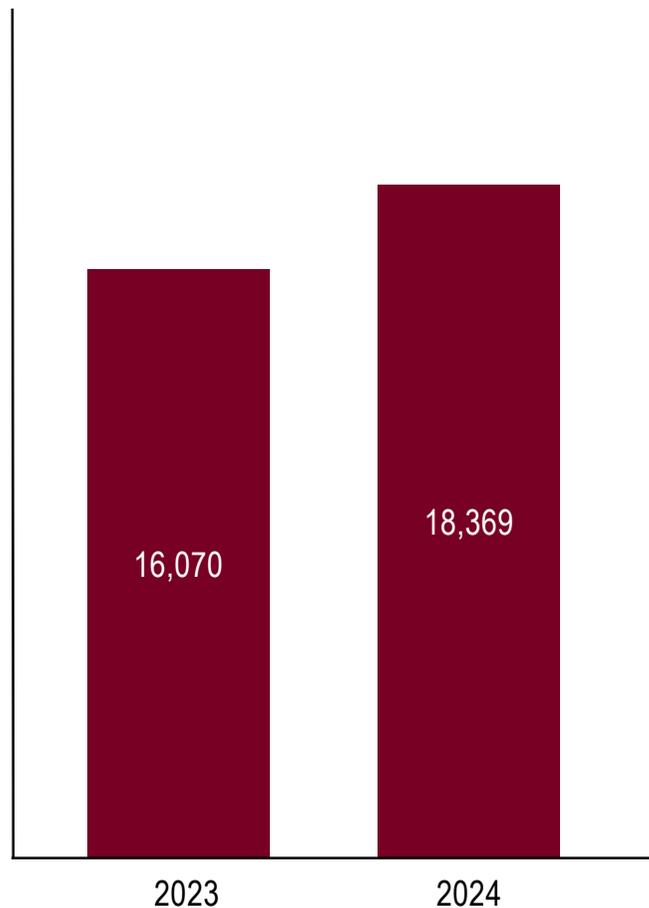
Einmaleffekte (Ausgleich von Verbindlichkeiten aus der sog. Spitzabrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses), unterjährige „technische“ Anpassungen

- 0,520

*) Jeweils ggü. dem Jahr 2021.



DIE SONDERMITTEL WERDEN FÜR 2024 DEUTLICH HÖHER VERANSCHLAGT ALS 2023. PLANUNG 2024 IN MIO. EUR



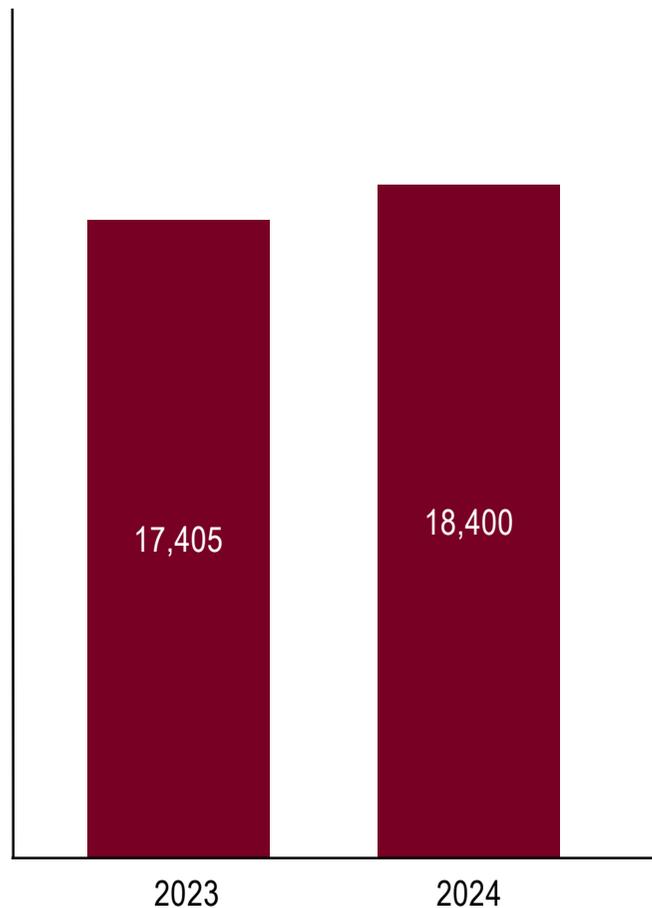
Erträge aus Sondermitteln des Landes werden auf Basis von Zuwendungsbescheiden des Landes geplant. Sie umfassen:

- Studienqualitätsmittel
2024: 5,00 Mio. EUR; -0,70 Mio. EUR
- Zukunftspakt Studium & Lehre / Hochschulpakt
2024: 6,618 Mio. EUR; +0,70 Mio. EUR
- zukunfft.niedersachsen (bisher: Niedersächsisches Vorab bzw. SPRUNG)
2024: 3,500 Mio. EUR; +2,70 Mio. EUR
- Investitionsmittel des Landes
2024: 3,00 Mio. EUR; +0,00 Mio. EUR
- Sonstige Sondermittel (u.a. Professorinnen-Programm)
2024: 0,25 Mio. EUR; -0,40 Mio. EUR



FÜR DEN BEREICH DER DRITTMITTEL WIRD AUCH FÜR 2024 MIT WEITER STEIGENDEN ERTRÄGEN GEPLANT. HÖHERE ERTRÄGE ALS GEPLANT SIND WAHRSCHEINLICH.

PLANUNG 2024, IN MIO. EUR



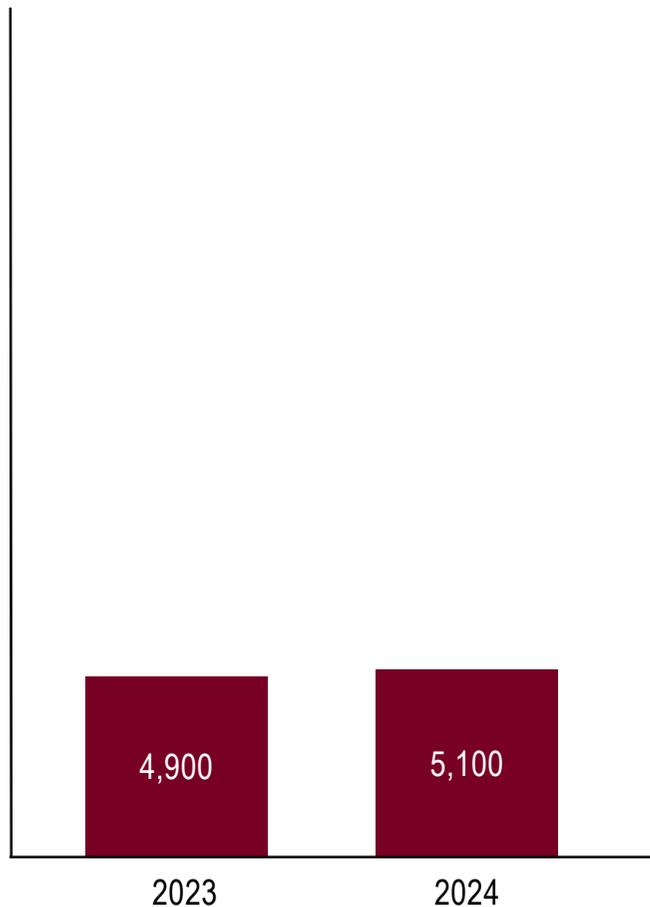
Erträge aus Drittmitteln für Forschung und Lehre werden auf Basis der Drittmittelinwerbungen der Vorjahre und der prognostizierten Entwicklung geplant. Sie umfassen:

- Zuwendungen und Zuschüsse von institutionellen Drittmittelgebern (DFG, BMBF, EU) und weiteren Zuschussgebern (u.a. VW-Stiftung, AiF etc.)
2024: 17,25 Mio. EUR; +1,75 Mio. EUR
- Forschungsaufträge und -dienstleistungen
2024: 0,75 Mio. EUR -0,75 Mio. EUR
- Forschungsgroßgeräte
2024: 0,25 Mio. EUR; +0,02 Mio. EUR
- Spenden
2024: 0,15 Mio. EUR; -0,025 Mio. EUR

Aufgrund laufender Neubewilligungen in den Jahren 2023 und 2024 sind höhere Erträge für das Jahr 2024 bereits heute wahrscheinlich.



IM BEREICH DER WEITERBILDUNG ERWARTET DIE UNIVERSITÄT WEITERHIN WACHSENDE ERTRÄGE. PLANUNG 2024, IN MIO. EUR



Die Planung 2024 berücksichtigt die weiterhin sehr erfolgreiche Entwicklung der Professional School. Die Professional School erwartet grundsätzlich weiterhin anwachsende Studierendenzahlen und damit verbunden weiter stark steigende Erträge.

2024: 5,10 Mio. EUR; +0,20 Mio. EUR



DIE STUDIENQUALITÄTSMITTEL WURDEN IM WISE 2022/23 UND SOSE 2023 WIE FOLGT EINGESETZT.

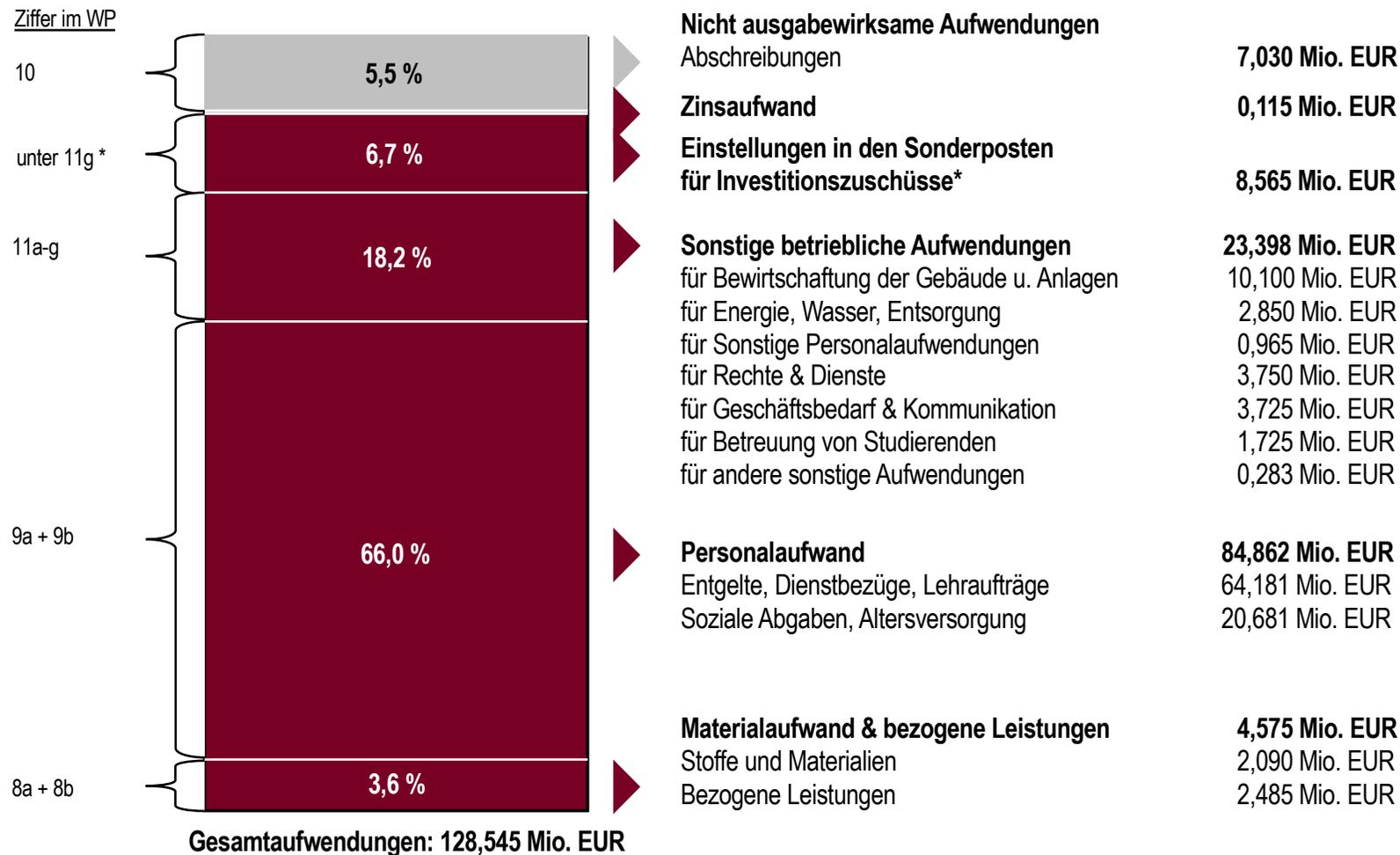
AUSGABEN IN EUR

		Wert	WiSe 2022/2023	SoSe 2023
	1	2	3	4
1	Finanzmittelbestand zu Beginn des Semesters (Bestand/Übertrag)	Euro	2.779.438,93	3.192.144,71
2	Zufluss SQM für das Semester	Euro	2.946.374,04	2.124.263,39
3	Mittelverwendung	Euro	2.533.668,26	2.755.631,38
3.1	Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr)Personal	Aufwand in Euro	747.934,15	704.845,38
3.2	Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr)Personal	Aufwand in Euro	580.713,30	574.141,16
3.3	Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor/innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	Aufwand in Euro	935.360,16	752.684,90
3.4	Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Aufwand in Euro	16.284,28	18.968,17
3.5	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Aufwand in Euro	216.332,34	724.338,30
3.6	Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	Aufwand in Euro	29.955,28	120.865,76
3.7	Verbesserung der DV-Infrastruktur	Aufwand in Euro	6.895,99	31.402,8
3.8	Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur	Aufwand in Euro	0,00	0,00
3.9	verplante Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur	Euro	0,00	0,00
3.10	Gegenfinanzierung für Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur	Euro	0,00	0,00
3.11	Ausgaben für Maßnahmen zur Unterstützung der Studienentscheidung von Studieninteressierten	Aufwand in Euro	0,00	0,00
3.12	Ausgaben für weitere Verwendungszwecke	Aufwand in Euro	192,76	11.160,77
4	Finanzmittelbestand zum Ende des Semesters (verbleibender Betrag)	Euro	3.192.144,71	2.560.776,72



FÜR 2024 WERDEN AUFWENDUNGEN VON 128,55 MIO. EUR GEPLANT.

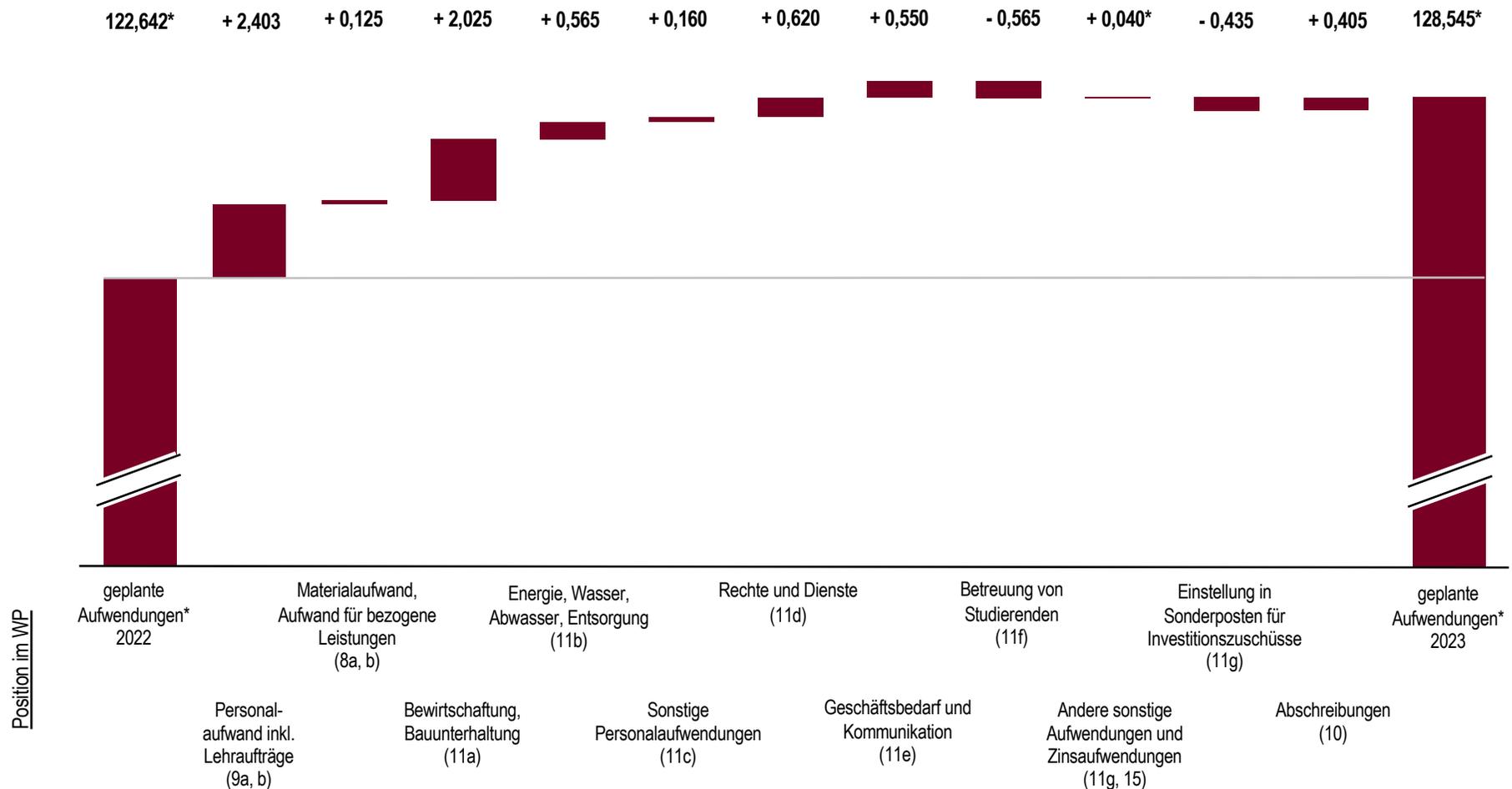
PLANUNG 2024, IN MIO. EUR



*) Die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse umfassen die Ausgaben für aktivierungspflichtige investive Maßnahmen. Die Position stellt eine bilanzielle Besonderheit für Einrichtungen im öffentlichen Bereich dar und dient der Neutralisierung von Ergebniseffekten.



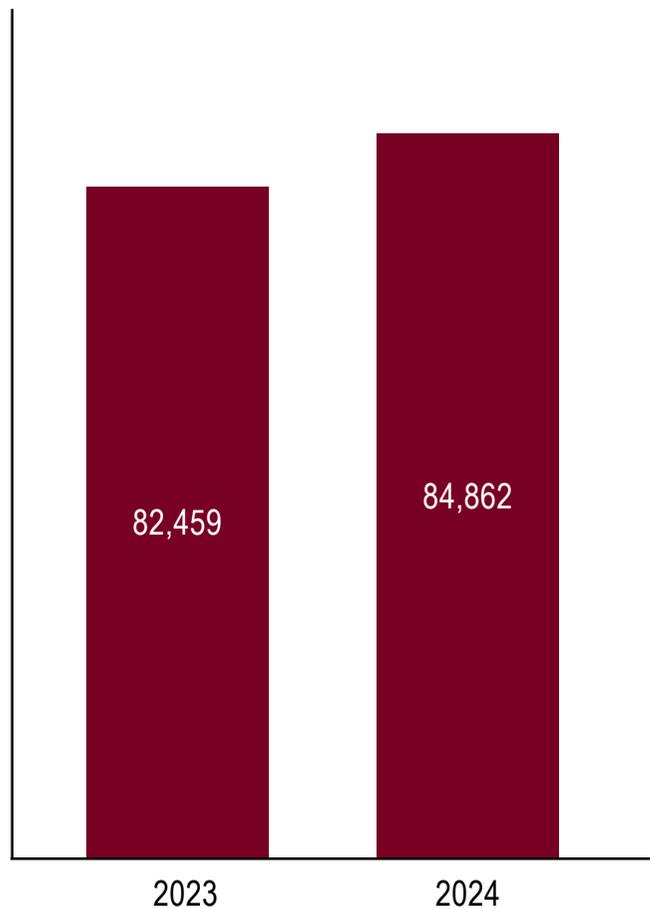
2024 WERDEN VOR ALLEM STEIGENDE AUFWENDUNGEN FÜR PERSONAL, ENERGIE, BESCHAFFUNGEN UND FÜR DEN UNTERHALT DER INFRASTRUKTUR VERANSCHLAGT. PLANUNG 2024, IN MIO. EUR



* inkl. Steuern auf Umsatz und Ertrag



DIE PERSONALAUFWENDUNGEN MACHEN 66,0% DER GESAMT-AUFWENDUNGEN AUS. SIE WERDEN AUFGRUND DER SV-ANTEILE UND TARIF- UND BESOLDUNGSERHÖHUNGEN DEUTLICH STEIGEN. PLANUNG 2024, IN MIO. EUR

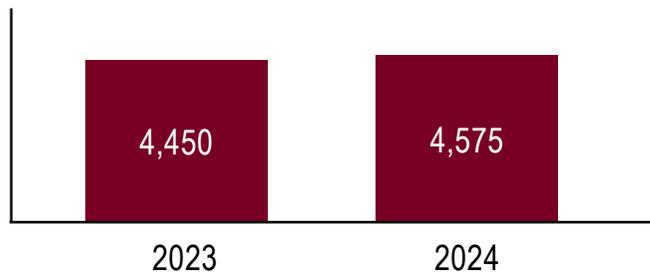


Der Anstieg in den geplanten **Personalkosten** (+4,99% ggü. den Ist-Kosten aus 2022) bildet sowohl den steigenden SV-Anteil in den Bruttogehältern, als auch die prognostizierte Tarif- und Besoldungsanhebungen aus der Tarifrunde 2023 ab. Aufgrund der aktuellen Forderung der Gewerkschaften ist davon auszugehen, dass der tatsächliche Anstieg der Personalkosten ggf. noch höher ausfallen wird.

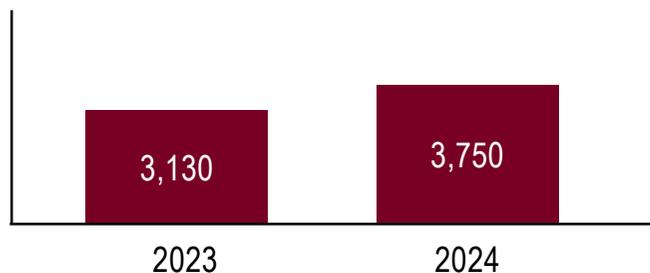
Weitere bzw. zusätzliche Neubewilligungen von Dritt- und Sondermitteln in den Jahren 2023 und 2024 führen zudem zu einem Personalaufwuchs und haben ebenso Einfluss auf die Entwicklung der Personalkosten im Jahr 2024.



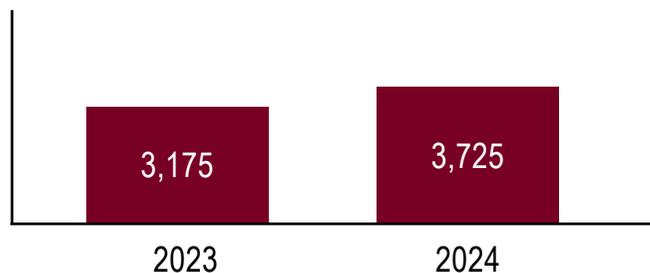
DIE AUFWENDUNGEN FÜR TYPISCHE OPERATIVE SACHKOSTEN DES UNIVERSITÄTSBETRIEBS WERDEN 2024 AUS UNTERSCHIEDLICHEN GRÜNDEN STEIGEN. PLANUNG 2024, IN MIO. EUR



Die Aufwendungen für **bezogene Lieferungen und Leistungen** steigen im Jahr 2024. Hintergrund ist einerseits ein grundsätzlich auf gleichbleibendem Niveau erwartetes Beschaffungsvolumen, andererseits steigende Kosten im Bereich der Medienbeschaffung.



Die Aufwendungen für die **Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** steigen voraussichtlich deutlich um rund 620 TEUR. Insbesondere wird mit höheren Kosten im Bereich der IT-Infrastruktur (Lizenzen und Wartungskosten) geplant.

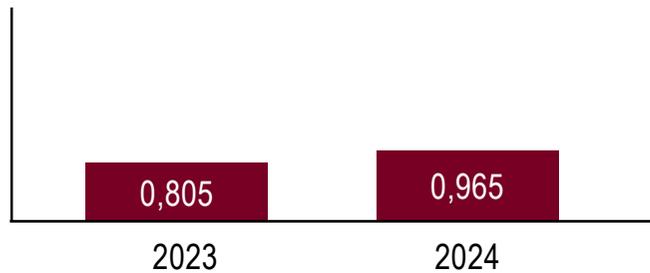


Die Aufwendungen für **Geschäftsbedarf und Kommunikation** werden insbesondere infolge der steigenden Aktivitäten der Universität sowie aufgrund der Teuerungen für Reisemittel und gestiegener Beschaffungskosten für den Geschäftsbedarf um 550 TEUR ansteigen.

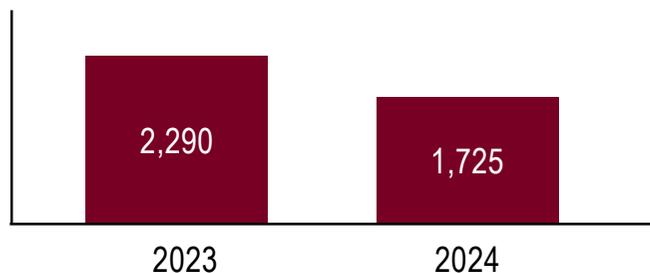


DIE SONSTIGEN AUFWENDUNGEN BLEIBEN INSGESAM NAHEZU KONSTANT.

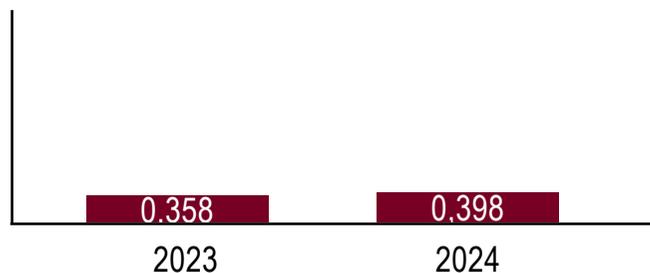
PLANUNG 2024, IN MIO. EUR



Die **Sonstigen Personalaufwendungen** werden für das Jahr 2024 geringfügig höher veranschlagt. Die sonstigen Personalaufwendungen umfassen u.a. die Kosten für Stellenanzeigen, betriebsärztliche Dienste sowie Fort- und Weiterbildung, aber auch die Ausgleichsabgabe nach dem SchwerBehG.



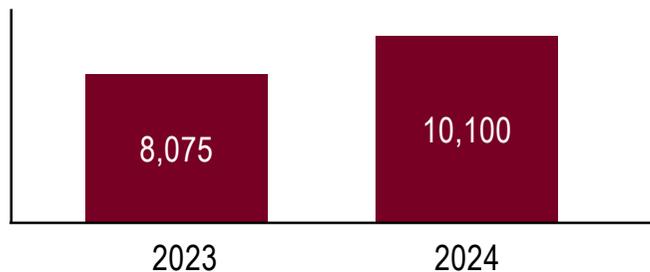
Die Aufwendungen für die **Betreuung von Studierenden** (z.B. Stipendienprogramme, Exkursionen, Studierendenaustausch) wurden aufgrund rückläufiger Ist-Zahlen in den Vorjahren für das Jahr 2024 mit einem niedrigeren Planwert angesetzt. Tatsächlich sind höhere Ausgaben wahrscheinlich.



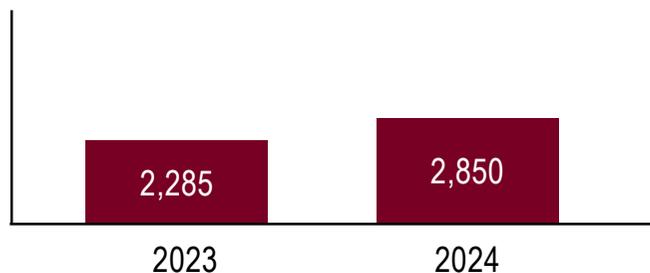
Die **anderen sonstigen Aufwendungen** umfassen u.a. Versicherungsbeiträge, Kosten für Mitgliedschaften, Zinszahlungen und periodenfremd entstandene Aufwendungen.



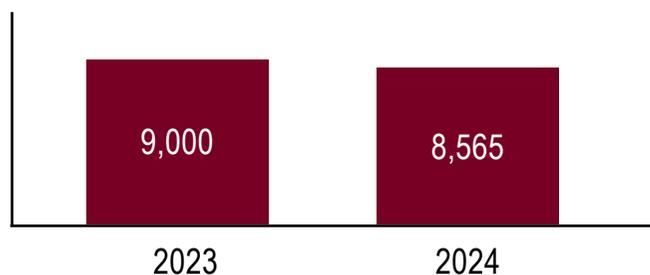
FÜR INSTANDHALTUNG UND INVESTITIONEN IN DIE GEBÄUDE UND DIE TECHNISCHE INFRASTRUKTUR WERDEN 2024 ERNEUT DEUTLICH HÖHERE AUFWENDUNGEN GEPLANT. PLANUNG 2024, IN MIO. EUR



Im Bereich der **Gebäudebewirtschaftung** werden 2024 steigende Aufwendungen für Bauunterhaltung im Zusammenhang mit baulichen Instandhaltungen und energetische Sanierungen geplant. Für Wartung und Instandhaltung technischer Anlagen werden teuerungsbedingt leicht gestiegene Kosten geplant.



Aufwendungen für **Energie und Versorgung** werden aufgrund von deutlich gestiegenen Beschaffungspreisen voraussichtlich weiter ansteigen. Grundsätzlich ist die Budgetposition aufgrund der aktuellen Entwicklungen auf bundespolitischer Ebene schwer zu prognostizieren.



Die im **Sonderposten für Investitionszuschüsse*** abgebildeten geplanten Investitionen (Gebäude, Beschaffung von Maschinen, Anlagen und Geräten) werden aufgrund der abgeschlossenen 1. Phase der myCampus-Einführung für 2024 geringfügig niedriger geplant. Die weiteren Investitionen erfolgen 2024 v.a. im Bereich der baulichen und technischen Infrastruktur sowie der IT-Infrastruktur.

*) Die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse umfassen die Ausgaben für aktivierungspflichtige investive Maßnahmen. Die Position stellt eine bilanzielle Besonderheit für Einrichtungen im öffentlichen Bereich dar und dient der Neutralisierung von Ergebniseffekten.



KONTAKT

PRÄSIDIUM
Universitätsallee 1 | 21335 Lüneburg
Fon 04131.677-1000 | praesidium@leuphana.de
www.leuphana.de



STELLENPLAN 2024 ÜBERSICHT UND ERLÄUTERUNGEN

Unterlage für den Senat

13. Dezember 2023

→ PRÄSIDIUM



LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

DER STELLENPLAN 2024 BILDET MIT EINER INSGESAMT STEIGENDEN STELLENZAHL DAS WACHSTUM DER UNIVERSITÄT IN FORSCHUNG UND LEHRE AB.

Erläuterung der wesentlichen Entwicklungen im Stellenplan 2024

1. Die Zahl der Stellen aus Landesmitteln im Stellenplan steigt leicht. Die Zahl der Stellen aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre (ZSL) bleibt im wesentlichen konstant. Die Zahl der Stellen aus Studienqualitätsmitteln sinkt weiterhin leicht aufgrund sinkender Einnahmen bei stetig steigenden Kosten. Sonstige Projektstellen sinken 2024 leicht. Im Drittmittelbereich ist ein deutlicher Aufwuchs aufgrund der dynamischen Entwicklung in Forschung und Lehre zu verzeichnen.
2. Bei den Stellen für Professuren wird weiterhin Schritt für Schritt die langfristige Besetzungsplanung der Universität realisiert. In diesem Zusammenhang werden Stellen entsprechend angepasst; entsprechend werden zum 01.01.2024 weitere ehemalige Fachhochschulprofessuren und auch eine Juniorprofessur in andere (Professuren-)Stellen umgewandelt.
3. Bei den Stellen für Beschäftigte in Forschung und Lehre steigt die Zahl der A13 bzw. E13-Stellen aufgrund von Ausstattungszusagen für neu berufene Professuren weiterhin deutlich an (Qualifizierungsstellen).
4. Bei den Stellen für Beschäftigte in Verwaltung und Technik wurde vor allem die Wertigkeit von Stellen an notwendige tarifliche Eingruppierungen, an Personalentwicklungsmaßnahmen und an Maßnahmen zum Umgang mit dem immer stärker spürbar werdenden Fachkräftemangel angepasst. Der Stellenplan enthält eine zusätzliche Ausbildungsstelle im Bereich der Universitätsverwaltung.
5. Wie in den Vorjahren wurde der Stellenplan detailliert mit dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten beraten.



DIE GESAMTSTELLENZAHL STEIGT 2024 VOR ALLEM IM BEREICH DER DRITTMITTEL- UND DER LANDESMITTELFINANZIERTEN STELLEN ALS FOLGE DES WACHSTUMS DER UNIVERSITÄT.

ÜBERSICHT (alle Angaben in VZÄ)	2023 01.01.2023	2024 01.01.2024
(1) Stellen aus Landesmitteln Stellenplan	608,71	611,75
(2) Stellen aus Landesmitteln sonstiger Stellen	42,65	40,16
(3) Stellen aus Zukunftsvertragsmitteln	72,28	74,54
(4) Stellen aus Studienqualitätsmitteln	47,55	46,05
(5) Stellen aus Drittmitteln	228,83	239,96
Summe	1.000,03	1012,50
<i>(6) Nachrichtlich: Stellen aus Landesmitteln freier Stellen</i>	<i>52,43</i>	<i>57,92</i>

- (1) Stellen aus Landesmitteln (Stellenplan) sind zentral aus Landesmitteln finanzierte Stellen, die i.d.R. aus Personalbudgets dauerhaft eingerichtet sind. Diese Stellen *sind kapazitätsrelevant* für die Berechnung der Studienplatzkapazitäten. Dabei werden auch unbesetzte oder verwaltete Stellen berücksichtigt.
- (2) Stellen aus Landesmitteln (sonstige Stellen) sind dezentral aus Landesmitteln finanzierte Stellen, die i.d.R. aus Sachmittelbudgets temporär eingerichtet sind. Auch diese Stellen *sind kapazitätsrelevant* für die Berechnung der Studienplatzkapazitäten.
- (3) Stellen aus Hochschulpaktmitteln/Zukunftsvertrag sind aus Sondermitteln von Bund und Land finanziert. Geplante, aber unbesetzte bzw. noch nicht besetzte Stellen werden vollständig abgebildet. Darüber hinaus wird aus systematischen Gründen das aus Lehraufträgen zu erbringende Lehrdeputat vollständig als Stellen abgebildet. Diese Stellen *sind kapazitätsrelevant* für die Berechnung der Studienplatzkapazitäten.
- (4) Stellen aus Studienqualitätsmitteln sind aus Sondermitteln des Landes finanziert. Geplante, aber unbesetzte bzw. noch nicht besetzte Stellen werden vollständig abgebildet. SQM-Stellen *sind nicht kapazitätsrelevant*.
- (5) Stellen aus Drittmitteln sind aus externen Mitteln finanziert, u.a. finanziert durch DFG, BMBF, Land, Stiftungen und weitere. Stellen aus Drittmitteln enthalten auch Stellen, die aus eigenen Einnahmen der Leuphana, u.a. im Rahmen der Weiterbildung, finanziert werden. Drittmittel-Stellen sind *nicht kapazitätsrelevant*.
- (6) Stellen aus Landesmitteln freier Stellen dienen zur Kompensation freier Stellen oder Stellenanteile aus Landesmitteln. Diese Stellen sind *nicht kapazitätsrelevant*.

Auswertungsstand vom 22.11.2023. Honorarprofessuren und externe apl-Professuren sind grundsätzlich nicht berücksichtigt.



ERFOLGREICHE BERUFUNGEN MIT ENTSPRECHENDEN AUSSTATTUNGSZUSAGEN FÜHREN ZU EINER INSGESAMT STEIGENDEN ZAHL AN STELLEN AUS LANDESMITTELN.

(1) Stellen aus Landesmitteln Stellenplan	2023 01.01.2023	2024 01.01.2024
Beamte	360,00	360,00
Beschäftigte	237,71	239,75
Auszubildende	11,00	12,00
Summe	608,71	611,75

(2) Stellen aus Landesmitteln sonstiger Stellen	2023 01.01.2023	2024 01.01.2024
Beamte	1,00	1,00
Beschäftigte	38,42	35,94
Gastwissenschaftler*innen	3,23	3,23
Summe	42,65	40,16

- (1) Stellen aus Landesmitteln (Stellenplan) sind zentral aus Landesmitteln finanzierte Stellen, die i.d.R. aus Personalbudgets dauerhaft eingerichtet sind. Diese Stellen *sind kapazitätsrelevant* für die Berechnung der Studienplatzkapazitäten. Dabei werden auch unbesetzte oder verwaltete Stellen berücksichtigt.
- (2) Stellen aus Landesmitteln (sonstige Stellen) sind dezentral aus Landesmitteln finanzierte Stellen, die i.d.R. aus Sachmittelbudgets temporär eingerichtet sind. Auch diese Stellen *sind kapazitätsrelevant* für die Berechnung der Studienplatzkapazitäten.



DIE STELLEN AUS DEM ZSL BLEIBEN EBENSO WIE DIE STELLEN AUS DEN SQM NAHEZU KONSTANT.

(3) Stellen aus Zukunftsmitteln	2023 01.01.2023	2024 01.01.2024
Beamte	19,00	17,00
Beschäftigte	51,81	57,29
Gastwissenschaftler*innen	1,48	0,25
Summe	72,28	74,58

(4) Stellen aus Studienqualitätsmitteln	2023 01.01.2023	2024 01.01.2024
Beamte	22,00	22,00
Beschäftigte	25,50	24,00
Gastwissenschaftler*innen	0,05	0,05
Summe	47,55	46,05

- (3) Stellen aus Hochschulpaktmitteln/Zukunftsvertrag sind aus Sondermitteln von Bund und Land finanziert. Geplante, aber unbesetzte bzw. noch nicht besetzte Stellen werden vollständig abgebildet. Darüber hinaus wird aus systematischen Gründen das aus Lehraufträgen zu erbringende Lehrdeputat vollständig als Stellen abgebildet. Diese Stellen *sind kapazitätsrelevant* für die Berechnung der Studienplatzkapazitäten.
- (4) Stellen aus Studienqualitätsmitteln sind aus Sondermitteln des Landes finanziert. Geplante, aber unbesetzte bzw. noch nicht besetzte Stellen werden vollständig abgebildet. SQM-Stellen *sind nicht kapazitätsrelevant*.



DIE STELLEN AUS DRITTMITTELN STEIGEN AUFGRUND DER ERFOLGREICHEN FORSCHUNGSAKTIVITÄTEN WEITERHIN STARK AN, EBENSO WIE DER AUSGLEICH UNBESETZTER STELLEN.

(5) Stellen aus Drittmitteln (Stand: 24.10.2023) (Drittmittel, Sondermittel, Einnahmen, sonstige)	2023 01.01.2023	2024 01.01.2024
Beamte	16,30	20,80
Beschäftigte	204,41	208,83
Gastwissenschaftler*innen	8,12	10,33
Summe	228,83	239,96
(6) Nachrichtlich: Stellen aus Landesmitteln freier Stellen (Stand: 01.12.2022)	2023 01.01.2023	2024 01.01.2024
Beamte	5,00	7,50
Beschäftigte	44,08	48,59
Gastwissenschaftler*innen	3,35	1,83
Summe	52,43	57,92

- (5) Stellen aus Drittmitteln sind aus externen Mitteln finanziert, u.a. finanziert durch DFG, BMBF, Land, Stiftungen und weitere. Stellen aus Drittmitteln enthalten auch Stellen, die aus eigenen Einnahmen der Leuphana, u.a. im Rahmen der Weiterbildung, finanziert werden. Drittmittel-Stellen *sind nicht kapazitätsrelevant*.
- (6) Stellen aus Landesmitteln freier Stellen dienen zur Kompensation freier Stellen oder Stellenanteile aus Landesmitteln. Diese Stellen *sind nicht kapazitätsrelevant*.



DER STELLENPLAN FÜR BEAMTE BILDET UMWANDLUNGEN VON PROFESSUREN UND NOTWENDIGE HÖHERGRUPPIERUNGEN AB.

STELLENPLAN BEAMTE 2024

Besoldungsgruppe (alle Angaben in VZÄ)	2023	2024
	01.01.2023	01.01.2024
W 3	69	72
W 2	54	52
W 1	7	6
A 16	1	1
A 15	12	12
A 14	22	22
A 13	107	110
A 12	8	9
A 11	16	18
A 10	11	7
A 9	35	35
A 8	13	15
A 7		
A 6	5	1
SUMME	360	360

* Im Stellenplan für Beamte aus Landesmitteln sind die dauerhaft aus Landesmitteln eingerichteten Beamtenstellen ohne Stellen aus Dritt- und Sondermitteln ausgewiesen. Im Stellenplan sind auch unbesetzte oder verwaltete Stellen berücksichtigt.



AUCH IM STELLENPLAN FÜR BESCHÄFTIGTE WERDEN VOR ALLEM TARIFLICH NOTWENDIGE ANPASSUNGEN UMGESETZT. STELLENPLAN BESCHÄFTIGTE 2024*

Entgeltgruppe TV-L (alle Angaben in VZÄ)	2023 01.01.2023	2024 01.01.2024
E 15		
E 14	2,00	2,00
E 13	76,72	80,89
E 12	18,25	18,00
E 11	18,11	19,36
E 10	11,00	10,50
E 9	23,25	25,00
E 8	15,76	12,88
E 7	5,00	5,00
E 6	52,48	52,98
E 5	12,15	10,15
E 4	2,00	2,00
E 3	1,00	1,00
E 2		
SUMME	237,71	239,75

* Im Stellenplan für Beschäftigte aus Landesmitteln sind die dauerhaft aus Landesmitteln eingerichteten Beschäftigtenstellen nach TV-L ohne Stellen aus Dritt- und Sondermitteln ausgewiesen. Im Stellenplan sind auch unbesetzte oder verwaltete Stellen berücksichtigt.



KONTAKT

LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG
Universitätsallee 1 | 21335 Lüneburg
Fon 04131.677-1000 | praesidium@leuphana.de
www.leuphana.de

